

# Notizen

Mit einer Erklärung erinnerte Anfang März die deutsche Sektion von Pax Christi an die Entstehung der internationalen katholischen Friedensbewegung vor fünfzig Jahren. Auf die Initiative der Professorin Dortel-Claudot hatten französische Bischöfe am 10. März 1945 einen Aufruf zum „Gebetskreuzzug“ zur Versöhnung mit Deutschland und für den Frieden in der Welt unterschrieben. In der Erklärung heißt es: Als Deutsche und Christen danke man den französischen Freunden für deren mutige Initiative und ihr Engagement. „Indem sie aus dem Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt ausbrachen, haben sie in einer Welt des Grauens und des Hasses Zeichen der Hoffnung gesetzt und Menschen in vielen Nationen ermutigt, es ihnen gleichzutun“. Der Dank für diese versöhnende Tat zeige sich heute im gewaltfreien Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Wilhelm Schätzler, äußerte sich über mögliche Veränderungen bei den sogenannten Staatsleistungen an die Kirchen. Im Anschluß an eine internationale Tagung von kirchlichen Finanzexperten in Bad Boll sprach Schätzler in einem Zeitungsinterview (Rheinischer Merkur, 7. 4. 95) von einer möglichen weiteren Ablösung von Staatsleistungen in Form von einmaligen Zahlungen bzw. von der Umwidmung von Staatsleistungen auf neue Aufgaben. Schätzler nannte in dem Zusammenhang auch die Möglichkeit, daß der Staat auf das von den Kirchen zu erbringende Entgelt für den staatlichen Einzug der Kirchensteuer, rund 500 Millionen DM pro Jahr, verzichtet und dafür in der entsprechenden Größenordnung bisherige Staatsleistungen wegfallen könnten.

In einem Ende März veröffentlichten Aufruf der Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ heißt es, mehr als 200 evangelische und katholische Kirchengemeinden in Deutschland seien bereit, von Abschiebung bedrohten Flüchtlingen in ihren Räumen Schutz zu gewähren. Angesichts der 40 000 Flüchtlinge, die 1994 abgeschoben wurden, müßten sich jedoch noch weit mehr Gemeinden zur Gewährung von Kirchenasyl bereit finden. In den meisten Fällen hätten Kirchengemeinden, die eine Abschiebung von Flüchtlingen verhindert hätten, mit ihrer Einschätzung der Situation recht behalten und humanitäre Regelungen erreicht.

Am 26. März ernannte Johannes Paul II. den Bischof von Eichstätt, Karl Braun (64) zum neuen Erzbischof von Bamberg. Der gebürtige Kemptener Braun ist Germaniker und war bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Eichstätt 1984 in seinem Heimatbistum Augsburg tätig, unter anderem als persönlicher Referent von Bischof Joseph Stimpfle und als Bistumstheologe. Er tritt in Bamberg die Nachfolge von Erzbischof Elmar Maria Kredel an, der aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten war. Damit steht jetzt Eichstätt als einziges deutsches Bistum zur Neubesetzung an.

Bischof Paul-Werner Scheele von Würzburg wurde von Johannes Paul II. zum Mitglied des gesamtkirchlichen Komitees für das Jubeljahr 2000 ernannt, dessen Vorbereitung der Papst im letzten Herbst das Apostolische Schreiben „Tertio Millennio Adveniente“ widmete (vgl. HK, Dezember 1994, 603 ff.). Bischof Scheele, Vorsitzender der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, wird im Komitee für das Jahr 2000 die Ökumenische Kommission leiten. Zum Vorsitzenden der Theologischen Kommission innerhalb des Komitees ernannte Johannes Paul II. den Westschweizer Dominikanertheologen Georges Cottier, Generalsekretär der Internationalen Theologenkommision.

Für eine Lockerung der Bindungen der (lutherischen) Schwedischen Kirche an den Staat hat sich ihr Erzbischof Gunnar Weman ausgesprochen. Entsprechende Vorschläge enthält ein Gutachten der Kirche, das jetzt der Regierung überreicht wurde. Weman sagte, ein neutraler Staat solle nicht so tief in einer religiösen Glaubensgemeinschaft engagiert sein, wie es beim schwedischen Staat und der Kirche von Schweden der Fall sei. Außerdem fördere ein verändertes Verhältnis zwischen Staat und Kirche die ökumenische Arbeit. Nach Ansicht des Erzbischofs ist die Schwedische Kirche immer noch ein „schlafender Riese“; Offenheit und Interesse für religiöse Fragen seien im Land aber vorhanden. Die Kirche müsse sich auf allen Ebenen engagieren, um diesem Interesse entgegenzukommen. Als unabhängige Kirche könne sie auch glaubwürdiger staatliche Entscheidungen diskutieren und in Frage stellen, die sie für falsch halte.

Zum Oberhaupt der armenisch-apostolischen Kirche wählte das Landeskonzil Anfang April den im Libanon residierenden Patriarchen von Kilikien, Karekin II. Als 131. Katholikos folgt er damit auf den im letzten Jahr verstorbenen Vasgen I., der seit 1955 an der Spitze der armenischen Nationalkirche gestanden hatte (vgl. HK Oktober 1994, 540). Mit der Wahl Karekin II. wurde eine 1956 hervorgerufene Spaltung innerhalb der armenischen Kirche beendet. Damals hatte ein Teil des Klerus der armenischen Diaspora unter der Führung des Patriarchats von Kilikien dem Katholikat in Etschmiadzin Willfährigkeit gegenüber der Sowjetführung vorgeworfen.

Die drei großen christlichen Gemeinschaften, denen die Grabeskirche in Jerusalem als Besitz anvertraut ist, einigten sich auf ein Abkommen, das die Renovierung des Gotteshauses regelt. Gebilligt wurden Entwürfe des US-amerikanischen Künstlers Ara F. Normart. Es handelt sich um das erste Abkommen von Griechen, Armeniern und Lateinern seit 1852, als die damaligen türkischen Machthaber den seit langem als äußerst sensibel geltenden Status quo der Grabeskirche festlegten. Mehrere Entwürfe für die Gestaltung der Kuppel waren zurückgewiesen worden.

In einem Hirtenschreiben vom 2. April 1995 setzten sich die kenianischen Bischöfe für eine breitere Beteiligung des gesamten Volkes bei der Schaffung einer neuen Verfassung ihres Landes ein (Wortlaut: Amecea Documentation Service, 5. 4. 95). Über die Annahme der neuen Verfassung sollte das Volk und nicht nur die Regierung entscheiden; die Verfassung gehöre dem gesamten Volk und nicht seinen gewählten Vertretern. Die Bischöfe setzten sich für eine klare Gewaltenteilung, für die Unabhängigkeit von Exekutive, Judikative und Legislative, ein. In der Verfassung sollte die Macht des Staatspräsidenten klar umschrieben werden, und zwar als ein aufopfernder Dienst am ganzen Volk, besonders für die Armen und am Rande der Gesellschaft Stehenden, und das nicht als eine Position, die zum Wohle eines einzelnen angestrebt werde.

Beilagenhinweis  
*Dieser Ausgabe ist eine Eigenwerbung (Verlegerbeilage) beigelegt.*